Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/12/16 3Ob535/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1987

Norm

ABGB §923

Rechtssatz

Ein Bauwerk ist wegen Fehlens der vermöge der Natur des Geschäftes gemäß§ 923 ABGB stillschweigend bedingenen Eigenschaften mangelhaft, wenn es nicht den von der Baubehörde erteilten Auflagen (hier: Verbesserung des Schallschutzes) entspricht.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 535/87
  Entscheidungstext OGH 16.12.1987 3 Ob 535/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0018471

Dokumentnummer

JJR_19871216_OGH0002_0030OB00535_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at